

# „Burgenland“

Von Eugen Oberhummer

Längst vertraut klingt uns der Name des jüngsten unter den Bundesländern Österreichs, als ob es immer so gewesen wäre. Wir müssen uns erst erinnern, daß es vor der Grenzveränderung gegen Ungarn ein „Burgenland“ nicht gegeben hat. Wie der Name entstanden ist, habe ich schon an anderer Stelle<sup>1</sup> kurz gezeigt. Jetzt, nach 15 Jahren seit der Namensprägung, soll der Hergang etwas vollständiger dargelegt werden. Die wichtigsten Belege hiefür verdanke ich dem Schöpfer des Namens, dem derzeitigen Landeshauptmann des Burgenlandes, Herrn Dr. Alfred Walheim. Schon in einem Aufsatz „Der Name Burgenland“ in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ vom 23. Dezember 1928 hatte Walheim, damals Landtagsabgeordneter, nach Ablauf von zehn Jahren seit der Namensprägung den Vorgang ausführlich besprochen<sup>2</sup>. Dazu kommt jetzt ein mir freundlichst zur Verfügung gestelltes, unveröffentlichtes Manuskript „Wie der Name Burgenland gefunden wurde“ sowie einige Veröffentlichungen der in Eisenstadt erscheinenden Wochenschrift „Der Freie Burgenländer“ vom 20. Sept., 4. u. 18. Okt. 1931.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie und deren Auflösung in Einzelstaaten auf nationaler Grundlage war es das natürliche Bestreben des deutschen Volkes im alten Österreich, seinen geschlossenen Besitzstand nach Möglichkeit zu behaupten. In diesem Sinne war die Konstituierung von Deutschösterreich am 12. November 1918 gedacht und dessen Gebiet durch Beschluß der Nationalversammlung vom 22. November, dann durch Verfügung des Staatsrats vom 3. Jänner 1919 näher bestimmt<sup>3</sup>. Ungarische Gebietsteile wurden in diesen Rechtsbereich nicht einbezogen, doch heißt es in Absatz 5 der Erklärung vom 22. No-

<sup>1</sup> Der Name Burgenland, Geogr. Zeitschr. 1929, S. 162 f.

<sup>2</sup> Beim Abdruck des Aufsatzes sind leider verschiedene Fehler unterlaufen, die in einem mir vom Verfasser übermittelten Exemplar handschriftlich berichtigt sind. Schon früher war ein ähnlicher Aufsatz von Walheim in der „Volkszeitung“ vom 27. Jan. 1924 erschienen.

<sup>3</sup> Vergl. Text zur „Karte von Deutschösterreich“ in den von A. R. von Wotawa herausgegeben. Flugblättern für Deutschösterreichs Recht Nr. 12, Wien 1919, A. Hölder. Die in der Exportakademie (jetzt Handelshochschule) bearbeitete Karte 1 : 900.000 umfaßt auch die Sudetenländer und weitere Nachbargebiete. Sie gibt ein übersichtliches Bild des Anteils der einzelnen Völker innerhalb der alten Grenzen. Das von der konstituierenden Nationalversammlung in Anspruch genommene Staatsgebiet verzeichnet das amtliche „Alphabetische Gemeindeverzeichnis Deutschösterreichs“ Wien 1919.

vember: „Die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg gehören geographisch, wirtschaftlich und national zu Deutschösterreich — — — Darum muß bei den Friedensverhandlungen darauf bestanden werden, daß diesen deutschen Siedlungen das gleiche Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werde, das nach wiederholten Erklärungen der ungarischen Regierung allen andern Völkern Ungarns eingeräumt ist.“

Damit war als Ziel bezeichnet, was durch den Vertrag von St. Germain zum Teil in Rechtskraft getreten ist. Im Text desselben<sup>1</sup> wird die Grenze gegen Ungarn von Punkt zu Punkt, vorbehaltlich genauerer Feststellung im einzelnen, bestimmt. Das so umgrenzte Gebiet hatte zunächst keinen Namen. Die wohl schon früher, doch ohne genauere Umschreibung gebrauchte Bezeichnung „Westungarn“<sup>2</sup> entwickelte sich unter dem nunmehr betonten Gefühl deutscher Volkszugehörigkeit gleichsam von selbst zu „Deutsch-Westungarn“. Nach Walheim wurde auf Grund des ungarischen Autonomiegesetzes vom Jänner 1919 ein Gouvernement dieses Namens geschaffen, das als „Gau Deutsch-Westungarn“ auch unter der Rätediktatur bestehen blieb. Der Name war also hier für ein national abgegrenztes Gebiet innerhalb Ungarns gedacht. Auch in dem Aufsatz „Autonomie für Deutschwestungarn“ von K. A m o n (s. u.) in „Ostdeutsche Rundschau“ vom 24. Jan. 1919 wird er in diesem Sinne gebraucht. Andererseits wurde derselbe von deutscher Seite im Sinne des Anschlusses übernommen, so in der Schrift „Deutsch-Westungarn nach dem Friedensvertrag“<sup>3</sup>. Bereits im Mai 1919 wurde beim Staatsamt des Innern eine „Verwaltungsstelle für den Anschluß Deutsch-Westungarns“ geschaffen.

Ein anderer bodenständiger Name, ebenfalls nur vorübergehend gebraucht, ist „Heizenland“, die hochdeutsche Umformung des mundartlichen Volksnamens „Heanzen“ oder „Hienzen“. Dieser Name selbst ist bis heute nicht befriedigend erklärt<sup>4</sup>. Obwohl sich das Verbreitungsgebiet der Heanzen nicht mit unserem Burgenland deckt, wurde

<sup>1</sup> Der Staatsvertrag von St. Germain, Wien 1919, Staatsdruckerei. II. Teil: Österreichs Grenzen, Art. 27, Abschn. 5 (S. 36 f.) gegen Ungarn.

<sup>2</sup> R. v. Pfaundler, Die Zukunft der Deutschen in Westungarn, Wien 1919, Flugblätter Nr. 8. Eine neuere Darstellung von ungarischer Seite bei E. Horváth, Ungarn und der Weltkrieg, Budapest 1931, S. 142, 155.

<sup>3</sup> Flugblätter Nr. 40, 1. u. 2. Aufl., Wien 1919. Die Schrift enthält eine von W. Wohlauf auf Grund der ungarischen Volkszählung von 1910 bearbeitete Nationalitätenstatistik des vom Friedensvertrag umgrenzten Gebietes sowie des ganzen deutschen Sprachgebietes in Westungarn.

<sup>4</sup> Auf die schon in der Vorkriegszeit vorhandene volkskundliche und sprachwissenschaftliche Literatur über die Heanzen kann hier nicht näher eingegangen

darauf doch auch der Landesname in mundartlicher oder hochdeutscher Form begründet<sup>1</sup>, auch in der Überschrift des Gedichtes von Walheim, das zugleich die Geburtsstätte der Bezeichnung „Burgenland“ ist.

Anlaß zur Entstehung des Gedichtes gab eine am 8. Dezember 1918 in der Wiener Tageszeitung „Ostdeutsche Rundschau“ erschienene Nachricht, daß die deutschen Gemeinden der Komitate Ödenburg, Wieselburg, Eisenburg und Preßburg sich zu einem Freistaat zusammengeschlossen haben, der bis zur endgültigen Regelung eine neutrale Stellung einnehmen soll. Am 6. Dezember war in Ödenburg die „Republik Heinzenland“ ausgerufen worden, am 7. Dezember in Mattersburg (s. u.). Zu einer Konstituierung dieser Republik ist es allerdings nicht gekommen. Aber unter dem Eindruck der Nachricht verfaßte Walheim noch am gleichen Tage das erwähnte Gedicht, welches in der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 24. Dezember 1918 zum erstenmal zum Abdruck kam<sup>2</sup>. Es „war als Begrüßung des neuen Freistaates durch die Republik Deutschösterreich gedacht“ und beginnt mit den Worten:

Heinzenland<sup>3</sup>,  
Burgenland,  
Kehrst du wiederum zu uns zurück?

„Ich prägte das Wort ursprünglich als ein schmückendes Beiwort“, sagt Walheim. „Daß es Landesname werden sollte, lag nicht in meiner Voraussicht. Das Wort floß mir aus der Feder als Beiname, als Übername zu dem Namen des neuen Freistaates Heinzenland.“ Worauf sich die Bezeichnung gründete, zeigt die folgende Strophe:

Ödenburg, Eisenburg,  
Wieselburg, Preßburg entstand,  
Burgenland,  
Heinzenland!

werden. Die frühere Annahme fränkischer Herkunft ist nach dem einwandfrei bajuvarischen Charakter der Mundart heute nicht mehr haltbar. Der angenommene Zusammenhang mit dem Personennamen Heinrich ist nur Vermutung.

<sup>1</sup> Robert Pfeifer, Das Heanzenland, in „Deutsch-Österreich“, 7. Jahrg., Heft 19—22 (Wien April/Mai 1918). R. Winterstetten (Pseudonym für Albert Ritter), Heinzenland, Deutsches Neuland im Osten. Wien, Braumüller 1919. Auch N. Krebs gebraucht in seiner inhaltreichen Übersicht von Deutschösterreich, Geogr. Zeitschr. 1919, S. 75, 80 die mundartliche Form Heanzenland.

<sup>2</sup> Neuer verbesserter Abdruck bei E. Stepan, Burgenland (s. u.) S. 18, dann in der Zeitschrift „Burgenland“ I (Eisenstadt 1927) S. 2 f., und in der „Deutsch-österr. Tageszeitung“ vom 23. Dez. 1928. Aus Raumangel können hier nur die für die Namengebung entscheidenden Stellen hervorgehoben werden.

<sup>3</sup> Im ersten Abdruck „Hienzenland“ (auch in der Überschrift), doch stand nach Mitteilung des Herrn Verf. in seiner Handschrift „Heinzenland“.

„Die Verse lassen den Namen Burgenland gleichsam vor unseren Augen entstehen. Daß sich außer den vier Komitatsburgen noch ein Burgengürtel an der Grenze hinzog, war mir natürlich wohl bekannt. Aber namenbildend hatten doch in erster Reihe die vier westungarischen Gespanschaften gewirkt.“ Hiezu möchte ich meinerseits bemerken, daß die ungarischen Komitate in alter Zeit von einer festen Burg aus verwaltet wurden, daher magyarisch *vármegye* = Burgbezirk heißen. Wer mit diesem Hergang nicht vertraut ist, denkt natürlich in erster Linie an die mächtigen Grenzburgen des Landes; ich erinnere nur an Forchtenstein, Landsee, Lockenhaus, Bernstein, Schlaining, Güssing u. a. Aber sowohl in Ungarn wie in Österreich ist die Zahl der Burgen eine mindestens ebenso große; rechnet man doch auf Niederösterreich allein an 700!

Um die Zeit der Entstehung des Gedichtes, aber unabhängig davon, taucht Ende 1918 in Kreisen der burgenländischen Bevölkerung die Bezeichnung „Vierburgenland“ auf, ein deutlicher Beweis, daß der Name nicht auf die Burgen des Landes, sondern auf die deutsche Bezeichnung der vier genannten Komitate gegründet ist. Wer den Namen zuerst gebraucht hat, scheint nicht ganz geklärt<sup>1</sup>. Ende 1918 oder Anfang 1919 wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Amon in Neusiedl eine Schrift „Vierburgenland“ herausgegeben, deren Auflage in den folgenden Wirren zum größten Teil vernichtet wurde. In einer Sitzung des deutschen Volksrates in Ödenburg am 1. März 1919 fiel das Wort „Wir sind Vierburgenländer“. Von Juni 1919 bis Mai 1920 erschien in Ödenburg eine Halbmonatsschrift „Vierburgenland“, in der jedoch mit Rücksicht auf die Besetzung von Preßburg durch die Tschechen bereits auch der Ausdruck „Dreiburgenland“ gebraucht wird.

Entscheidend für die Benennung wurde der Empfang einer Abordnung der Deutschen aus Westungarn durch den ehemaligen Staatskanzler Dr. Renner am 6. September 1919 im Wiener Parlament. Als Führer der Abordnung schlug Prof. Walheim in seiner Ansprache den Namen Burgenland vor, dessen sich auch Dr. Renner in seiner Erwiderung bediente<sup>2</sup>. Seit Januar 1920 erscheint der Name im amtlichen Gebrauch, ohne daß je eine förmliche Festlegung durch Gesetz oder Beschluß der Nationalversammlung erfolgt wäre. Bereits im Februar 1920 gab der Leiter der oben genannten Verwaltungsstelle, Sektionschef Dr. Davy, ein „Rechtsarchiv des Burgenlandes“ heraus, von wel-

<sup>1</sup> Vergl. die Ausführungen Walheims in der „Deutschöstr. Tageszeitung“ vom 23. Dez. 1928, auch für das Folgende.

<sup>2</sup> Vergl. den Bericht in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Sept. und in der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 12. Sept. 1919, letzterer wieder abgedruckt in „Der Freie Burgenländer“ vom 4. Okt. 1931.

chem fünf Bände erschienen sind (Wien, Staatsdruckerei). Im Mai 1920 erschien die erste, von E. Stepan herausgegebene Monographie des Landes „Burgenland“ mit zahlreichen Einzelbeiträgen als Festnummer der Zeitschrift „Deutsches Vaterland“. Die beigegefügte Kartenskizze (einschließlich des Gebietes von Ödenburg) zeigt den Namen zum ersten Mal im Kartenbild.

Dagegen ist die Okt. 1920 in Kartogr. Ztschr. IX erschienene Übersichtskarte von J. G. Rothaug (auch diese noch mit Ödenburg) überschrieben „Deutsch-Westungarn“; die Bemerkungen hiezu von L. Helmer (S. 15 f.) jedoch „Burgenland“ mit dem Untertitel „Deutsch-Westungarn“. Für den Aufsatz von M. Sitaritsch ebd. X 1922 S. 110 ff. und die zugehörige „Handkarte des Burgenlandes von L. Helmer“ ist der neue Name bereits selbstverständlich.

Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 nennt bei der Aufzählung der Länder in Art. 2 an erster Stelle Burgenland, das zu jenem Zeitpunkt zwar rechtlich, aber noch nicht tatsächlich dem Bundesstaat eingegliedert war. Der bekannte Widerstand von ungarischer Seite und die Weigerung der Entente, den Einsatz der Wehrmacht zuzulassen, führte unter Vermittlung Italiens zur Konferenz von Venedig am 11. und 12. Oktober 1921 unter Bundeskanzler Dr. Hans Schober, wobei die tatsächliche Räumung mit der Preisgabe der natürlichen Hauptstadt Ödenburg erkaufte werden mußte<sup>1</sup>. Im November und Dezember 1921 erfolgte schrittweise die Besetzung durch die Gendarmerie und die Einrichtung der Verwaltung<sup>2</sup>.

Über den Namen des Landes gab es keinen Zweifel mehr. Die in der Übergangszeit zweckmäßige Bezeichnung „Deutschwestungarn“ war mit der Eingliederung des Landes in Österreich von selbst ausgeschieden. Auch „Heinzenland“, ein in dieser schriftdeutschen Form künstlich geschaffener Name, der überdies von einem Teil der Bevölkerung abgelehnt wurde, konnte ebenfalls nur als vorübergehende Aushilfe dienen. „Burgenland“ war eine Namensschöpfung, die, einmal in Umlauf gesetzt, sich von selbst dem Gehör und der Vorstellung einprägte. Es tut nichts zur Sache, ob man dabei an die wirklich vorhandenen Burgen des Landes denkt oder sich der Herkunft von den Namen der vier westungarischen Komitate erinnert. Entscheidend war für die Einbürgerung die glückliche Wahl des Namens.

<sup>1</sup> Bundesgesetzblatt vom 15. März 1922: Protokoll von Venedig vom 13. Oktober 1921, „betr. die Regelung der westungarischen Frage“. Weiteres zur Vorgeschichte bei O. Kleinschmied, Schober, Wien 1930, S. 176 f.

<sup>2</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Vorgänge bis zur Besitzergreifung nach amtlichen Quellen findet man in „Österreichisches Jahrbuch 1921“ (Wien 1922), in der Festschrift „10 Jahre Burgenland“ (Wien 1931), S. 12 f., und im „Burgenland-Führer“ von P. Eitler u. A. Barb (Eisenstadt 1932), S. 37 ff. Hienach wäre die Ausrufung der Republik Heinzenland (s. o.) am 7. Dez. 1918 in Mattersburg erfolgt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [76](#)

Autor(en)/Author(s): Oberhummer Eugen

Artikel/Article: [„Burgenland“ 257-261](#)